Dienstfahrt – Versicherungsschutz des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin (MA) bei Unfällen während der Arbeitszeit/des Dienstes

Unfall/Versicherungsschaden

➔ fremdverschuldet

Person X ist Unfallverursacher

Versicherung der Person X greift und reguliert den Schaden

Unfall/Versicherungsschaden

➔ selbstverschuldet

MA ist Unfallverursacher

Eigene Versicherung des MA`s reguliert den Schaden der Person X

MA ist Unfallverursacher und hat keinen eigenen Schaden

(1) SFR – Rückstufungs-versicherung der IFI Stiftung sorgt dafür, dass der MA in seiner eigenen Versicherung nicht hochgestuft wird

MA ist Unfallverursacher und hat einen eigenen Schaden

(1) Greift auch hier,

(2) Dienstreise-fahrzeug-versicherung der IFI Stiftung sorgt dafür, dass der MA keine Selbstbeteiligung zahlen muss, die Kosten für den eigenen Schaden übernimmt die Versicherung der IFI